



ENTGELTORDNUNG

der Städtischen Jugendmusikschule Balingen

1. Allgemeines

Die Jugendmusikschule der Stadt Balingen dient der musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen. Zur Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung der Jugendmusikschule wird ein Unterrichtsentgelt erhoben.

2. Höhe des monatlichen Unterrichtsentgelts

Das Unterrichtsentgelt beträgt je Schüler monatlich:

a) Missia Mankan Massili (Millanda) Daka	Unterrichts- dauer	Bezuschusstes Entgelt (*)	Normales Entgelt
a) Minis Machen Musik (MiMaMu) Baby Gruppen von 5 bis 10 Schülern			
(Einstiegsalter 9 bis18 Monate)	30 Min.	25,00 €	28,00 €
b) Minis Machen Musik (MiMaMu) 1 Gruppen von 5 bis 10 Schülern (Einstiegsalter 18 Monate bis 3 Jahre)	30 Min.	25,00 €	28,00 €
c) Minis Machen Musik (MiMaMu) 2 Gruppen von 5 bis 10 Schülern	oo wiiii.	20,00 0	20,00 0
(Einstiegsalter 3 Jahre bis 4,5 Jahre)	45 Min.	28,50 €	33,50 €
d) Musikalische Früherziehung (MFE) Gruppen von 3 bis 4 oder 5 bis 10 Schülern Dauer 2 Jahre (4 Semester) ab dem 4. Lebensjahr (oder 2 Jahre vor Einschulung) Dauer 1 Jahr (2 Semester) ab dem 5. Lebensjahr (oder 1 Jahr vor Einschulung)			
Gruppen mit 3 bis 4 Schülern	30 Min.	28,50 €	33,50 €
Gruppen mit 5 bis 10 Schülern	45 Min.	28,50 €	33,50 €
e) Musikalische Grundausbildung (MGA) Gruppen bis 7 Schüler			
3er Gruppe	45 Min	34,50 €	40,50 €
Gruppe ab 4 Schüler	45 Min.	28,50 €	33,50 €
f) <u>Klassenmusizieren</u>			
ab 10 Teilnehmer	90 Min.	34,00 €	34,00 €

^(*) Entgelt für Schüler mit Wohnsitz in Balingen und Ortsteilen

g) Instrumental- und Vokalunterricht

<u>Einzelunterricht</u>	15 Min.	42,50 €	47,50 €
	30 Min.	79,00 €	92,00 €
	45 Min.	120,00 €	139,00 €
	60 Min.	159,50 €	176,00 €
Gruppenunterricht			
2er Gruppe	30 Min.	39,00 €	46,50 €
	45 Min.	58,50 €	70,00 €
3er Gruppe	45 Min.	39,00 €	46,50 €
	60 Min.	57,00 €	61,00 €
4-5er Gruppe	45 Min.	33,00 €	39,00 €
	60 Min.	39,00€	46,50 €
6-7er Gruppe	60 Min.	33,00 €	39,00 €
h) <u>Ergänzungsfächer</u>			
Ensembles	bei Hauptfachbelegung an der JMS:		0,00 €
Juniororchester Jugendorchester	ohne Hauptfa	ohne Hauptfachbelegung an der JMS:	
Theoriekurse (Harmonielehre, Gehörbildung) ab 10 Teilnehme r	60 Min.	27,00 €	31,00 €
Jazz- und Improvisationskurse ab 10 Teilnehmer	60 Min.	27,00 €	31,00 €
i) Erwachsenenunterricht (ab 27 Jahren)			
Einzelunterricht 5 Unterrichtsstunden à 30 Min. 5 Unterrichtsstunden à 45 Min.		191,00 € 286,00 €	191,00 € 286,00 €
j) <u>Aufnahmegebühr</u> (ausgenommen Klassenmusizieren)			15,00 €

3. Ermäßigung des Unterrichtsentgelts

Die nachfolgend dargestellten Ermäßigungen können nebeneinander gewährt werden.

a) Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht der Jugendmusikschule wird folgende Ermäßigung gewährt:

bei 2 Kindern 10 % je Kind, bei 3 Kindern 20 % je Kind, ab 4 Kindern 30 % je Kind

b) Mehrfächer-Ermäßigung

Bei Anmeldung eines Schülers / einer Schülerin zu zwei und mehr Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt: **Jeweils 10 % auf das 2. Fach bzw. weitere Fächer.**

Die Gewährung der Ermäßigungen kann von der Leistung des Schülers / der Schülerin abhängig gemacht werden.

c) Sozialermäßigung

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag das zu entrichtende Unterrichtsentgelt um maximal 50 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung bzw. der Erlass kann von der Vorlage von Einkommensnachweisen und der Leistung des Schülers / der Schülerin abhängig gemacht werden.

d) Vereinsermäßigung

Die Balinger Musikvereine erhalten auf das Unterrichtsentgelt der von ihnen an der Jugendmusikschule zur Ausbildung angemeldeten Schüler eine Vereinsermäßigung von 10%.

4. Entgelt für die Ausleihung von Instrumenten

Für die Überlassung eines musikschuleigenen Instrumentes (sofern verfügbar) wird folgendes Entgelt erhoben:

Wiederbeschaffungswert	bis 300,00 €:	monatlich	11,00 €
Wiederbeschaffungswert	über 300,00 €:	monatlich	15,00€
Nutzungsentgelt für musiks	chuleigene Instrumente im Unterricht:	monatlich	3,00€
(Klavier, Schlagzeug)			

Angefangene Monate werden als volle Monate berücksichtigt. Der Betrag wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt abgebucht. Eine über den **12. Monat** hinausgehende Ausleihung ist nur in begründeten Fällen möglich. Die kurzfristige Ausleihe von Instrumenten an Musikschulen sowie Musikvereine aus Balingen und dem Zollernalbkreis ist möglich. Hierfür wird ein gesondertes, monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 30,00 € je Instrument berechnet. In allen aufgeführten Entgelten ist eine monatliche Versicherungspauschale in Höhe von 0,50 € enthalten.

5. Zahlung und Fälligkeit der Entgelte

Die Zahlung der Entgelte für Unterricht und die Ausleihung erfolgt monatlich durch Abbuchung. Die Neuaufnahme in die Jugendmusikschule erfolgt nur unter gleichzeitiger Erteilung einer Abbuchungsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandats (wiederkehrende Zahlungen). Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zum 15. des Monats fällig.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Bankarbeitstag. Eine Rechnung wird nur bei Vertragsbeginn bzw. Vertragsänderung zugesandt. Für die Vorabinformation gilt eine verkürzte Frist von 1 Tag. Werden die Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

Die Unterrichts- und sonstigen Entgelte sind - soweit nicht anders bestimmt - auf monatliche Zahlungsweise aufgeteilte Jahresentgelte.

6. Informationen zum Datenschutz

Die Jugendmusikschule verarbeitet personenbezogene Daten, die für die Nutzung der Einrichtung notwendig sind. Zweck sind die Verwaltung des Musikschulunterrichts sowie der weiteren Angebote der Jugendmusikschule und die Abrechnung der Musikschulentgelte. Dies geschieht zur Erfüllung eines Vertrags sowie als Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nach Art. 6 Abs. 1 b) und 1 c) EU-DSGVO. Die Basis bilden die Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule Balingen als Einrichtung der Stadt Balingen.

7. Verschiedenes

Aus schulischen Gründen ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Besteht seitens der Jugendmusikschule keine Möglichkeit, ausgefallene Stunden nachzuholen, so haben die Zahlungspflichtigen dann Anspruch auf Erstattung von Unterrichtsentgelt, wenn der Unterricht mehr als einmal in Folge ausfiel.

In besonderen Fällen (z.B. längerer Krankheit) kann ein Schüler / eine Schülerin beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist bei der Schulleitung zu beantragen. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Unterrichtsentgelts.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt verlieren alle vorangegangenen Entgeltordnungen ihre Gültigkeit.